

Amtliche Vermessung Kanton Zürich Bezugsrahmenwechsel LV95 Änderung von Grundstücksflächen

Das aktuelle Koordinatensystem der Schweiz LV03 genügt den heutigen Genauigkeitsanforderungen nicht mehr. Das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) hat deshalb in den Jahren 1989 bis 1995 eine neue Landesvermessung durchgeführt (LV95). Nach Art. 53 Abs. 2 der Verordnung des Bundes über Geoinformation (SR 510.620) haben die Kantone die heute gültigen Koordinaten (LV03) durch die neuen Koordinaten (LV95) zu ersetzen. Im Kanton Zürich wurden deshalb per 30. Juni 2016 alle Vermessungswerke durch eine sogenannte Transformation in diesen neuen Lagebezugsrahmen LV95 überführt. Gestützt auf die einschlägigen Vorschriften wurde auf Grund der neuen Koordinaten eine neue Flächenberechnung durchgeführt, die für viele Liegenschaften einen neuen Flächeninhalt ergab. Die Vermarkung und dementsprechend die bestehenden Grenzen bleiben unverändert.

Bezüglich der Grundstücksflächen ergeben sich durch diese technische Verbesserung des Vermessungswerkes keine materiellen, sondern lediglich formelle Veränderungen, die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen; es besteht daher gegen die Flächenänderung keine Einspruchsmöglichkeit. Gestützt auf § 14 der

kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung vom 27. Juni 2012 (KVAV) erfolgt die Orientierung wie folgt:

Die Vermessungsaufsicht legt gestützt auf § 35 KVAV den Bezugsrahmen LV95 (Bezugssystem 1903+) als Lagebezugssystem für den gesamten Kanton Zürich ab dem 1. Juli 2016 fest.

Die Vergleichsliste der alten und neuen Fläche aller betroffenen Grundstücke sowie alle Liegenschaftsbeschriebe (Flächenverzeichnis) können beim Nachführungsgeometer der Gemeinde zu den normalen Büroöffnungszeiten eingesehen werden. Ab dem 20. Juli 2016 können die aktuellen Flächen zudem im kantonalen GIS-Browser unter maps.zh.ch in der Karte «Amtliche Vermessung s/w» jederzeit abgefragt werden.

Die neu bestimmten Flächenmasse werden dem Grundbuchamt mitgeteilt und im Grundbuch ohne weitere Anzeige an den/die Grundeigentümer/in nachgeführt.

Nachführungsgeometer der Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen:

Gossweiler Ingenieure AG, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf, Tel. 044 802 77 11

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung

Sommerferien-Kurswoche für Kids vom 18.–22. Juli



Wir führen in der ersten Sommerferienwoche wiederum eine Schwimm-Kurswoche durch. Wählen Sie aus diesem Angebot aus:

Mo/Mi/Do/Fr

(ausgenommen Dienstag!)

Kurs 1: Goldfisch	09.15–09.45 Uhr oder 13.15–13.45 Uhr
Kurs 2: Forelle	13.50–14.35 Uhr
Kurs 3: Delphin	10.40–11.25 Uhr oder 14.40–15.25 Uhr
Kurs 4: Technik mit Spass	11.30–12.15 Uhr oder 15.30–16.15 Uhr

Details entnehmen Sie aus der Ausschreibung, welche am Empfang im aqua-life aufliegt oder auf unserer Homepage www.aqua-life.ch bereit steht.

Ihr aqua-life Team



Sommer Events im aqua-life im Juli



Freitag, 8 Juli 2016 von 18.30–20.45 Uhr

Das andere EM-Programm für Frauen

- Begrüssungs-Cüpli
 - 30 Minuten Aqua-Fun
 - Häppchen zum Schlemmen
 - Kosmetikprodukte von Déesse zum Testen
 - Parat für den Ausgang (Schminktipp vom Profi)
- Für Fr. 30.– (inkl. Badeintritt) geniessen Sie einen lustigen Frauenabend – bei schönem Wetter im Freibad und wenn es regnen sollte, lassen wir uns den Spass nicht verderben und lassen es im Hallenbad so richtig krachen. **Anmeldung erforderlich!**

Von 19.00–21.00 Uhr

Friday Weekend Start

(bei schönem Wetter im Freibad und sonst im Hallenbad)

- Mit Aqua-Fun für alle im Freibad um 19.00 Uhr
- Thai-Curry zum Schlemmen
- Drinks (alkoholfrei) an der Bar beim Pool
- Coole Musik

Sonntag, 10. Juli 2016 von 13.30 und 15.30 Uhr

Kids Day

- Junior Jazzercise mit Tina
 - Gesichter-Schminken
 - Päckli fischen (Fr. 2.– pro Päckli)
- Das Kinderschminken und das Junior-Jazzercise ist im Eintrittspreis mit inbegriffen. Durchführung nur bei schönem Wetter!

Sonntags von 11.00–16.00 Uhr

Fit und Fun mit Jazzercise im aqua-life

Zusammen mit Jazzercise Wallisellen erleben unsere Badegäste im aqua-life jeweils am Sonntag Fitnessspass pur. Kommen Sie in unser schönes Freibad, geniessen Sie das Ambiente und trimmen Sie sich mit Spass gleich auch noch fit! Im Eintrittspreis inbegriffen – **nur bei schönem Wetter.**

Ihr aqua-life Team

Wir drucken alles!!



Leimbacher AG

Claridenstrasse 7, 8305 Dietlikon, Telefon 044 833 20 40, www.leimbacherdruck.ch

Bundesfeier am 1. August

Rockmusiker, Musikproduzent und Buchautor Chris von Rohr

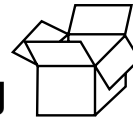
Wer kennt nicht eine der vielen Seiten des charismatischen Chris von Rohr? Ob musikalisch als Sänger der Rockband Krokus, als Entdecker der Schweizer Kultband Gotthard oder als Jurymitglied vom Schweizer Superstar – Chris von Rohr ist ein Begriff. Neben seiner Tätigkeit als Radiomoderator verfasste er diverse Kolumnen für die Schweizer Illustrierte und veröffentlichte vor kurzem sein nunmehr 4. Buch. «Götterfunken» kletterte bereits auf Platz 7 der Schweizer Bestsellerliste!



Die Biografie des mittlerweile 64jährigen auf Wikipedia ist entsprechend lang – und auch zwischen den Zeilen liest man viel. Uns hat genau das neugierig gemacht und wir freuen uns, Ihnen Chris von Rohr als diesjährigen Ehrengast am 1. August präsentieren zu dürfen! Wir hoffen, dass auch Sie bei der Bundesfeier dabei sind!

Präsidiales + Controlling

Karton-sammlung



Freitag, 8. Juli

Bitte stellen Sie den Karton erst am **Abfuhrtag bis spätestens 07.00 Uhr** gut sichtbar an den für die Kehrriechtabfuhr üblichen Stellen bereit. Beachten Sie, dass nur gebündelter Karton (kein Papier) abgeführt wird.

ACHTUNG

Nicht in die Kartonabfuhr gehören:

- Papier
- beschichtete Kartons (Tetra-Packungen)
- Styropor und andere Verpackungsmittel
- Plastik (Tragegriffe bei Waschmittelverpackungen und Bierkartons)
- Nieten und Klammern

Raum, Umwelt + Verkehr

Bauausschreibung

Dietlikon Properties Limited Ltd., c/o Wohnplus AG, Birmensdorferstrasse 140, 8003 Zürich; Projektverfasser: Fiederling Habersang Architekten, Flurstrasse 56, 8048 Zürich; Neugestaltung Eingangsbereich mit Vordach und Reklameurm, Industriestrasse 29, Kat.-Nr. 5442, Vers.-Nr. 1243; Industriezone I / Öffentlicher Gestaltungsplan «Zentrum Dietlikon Süd» (ES III)

Rechtsmittel

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden. Während dieser Zeit können Bauentscheide schriftlich bei der zuständigen Baubehörde angefordert werden. Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.– verrechnet. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Baubehörde

GROGG

IHR NEUER HYUNDAI PARTNER IN DER REGION!

GROSSE NEUERÖFFNUNG

FREITAG 8. BIS SONNTAG 10. JULI

Garage GROGG AG

Brandbachstrasse 9 | 8305 Dietlikon | T 043 355 20 20 | www.grogg.ch

**HYUNDAI**NEW THINKING.
NEW POSSIBILITIES.

Verhandlungsbericht Nr. 3 / 2016

Aus dem Gemeinderat

Inländische Entwicklungshilfe

Seit 2012 hat der Gemeinderat Dietlikon die Unterstützungsbeiträge nicht mehr nur den befreundeten Patenge-meinden zugesprochen, sondern auch konkrete, durch die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden geprüfte Projekte unterstützt. Bei der Patenschaft beantragen Schweizer Gemeinden eine Unterstützung, welche grössere Projekte nur mit Hilfe von Partnern verwirklichen können. In der Vergangenheit wurden vor allem Projekte unterstützt, welche der Grundversorgung und/oder dem Personenbeziehungswise Sachenschutz dienen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Solidaritätsgedanken weiter zu pflegen. Aus diesem Grund hat er beschlossen, folgende Gemeinden bzw. Projekte mit einem Betrag von total Fr. 60 000.– zu unterstützen:

– Scuol GR	Sofortmassnahmen		
	Umweltschäden 2015	Fr. 10 000	
– Romoos LU	Neue Wasserversorgung	Fr. 10 000	
– Basse-Allaine JU	Zusammenschluss und Anschluss		
	Trinkwassernetze	Fr. 10 000	
– Serravalle TI und			
Acquarossa TI	Forststrasse	Fr. 20 000	
– Ausserberg VS	Sanierung Mehrzweckanlage	Fr. 10 000	

Verbesserung des Raumklimas im Betriebsgebäude

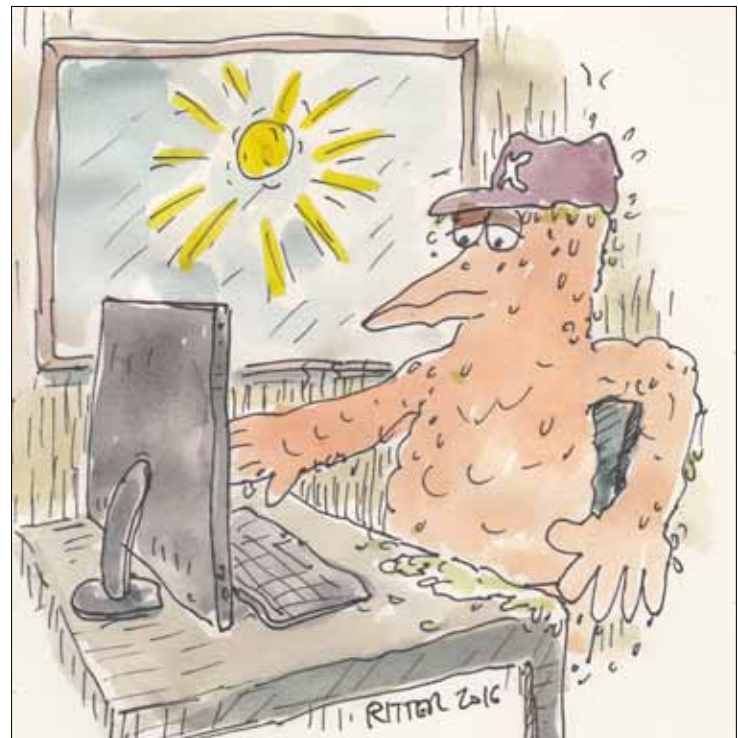
Die Büroräume im Betriebsgebäude erwärmen sich aufgrund der Glasfronten stark. Bereits 2011 wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Raumklima zu optimieren. So wurden die Beschattungsanlage auf der Seite der Sammelstelle durch Lamellenstoren ersetzt, Sonnenschutzfolien aufgezogen und die dunkeln Metalldecken entfernt. Diese Vorkehrungen haben wohl Verbesserungen gebracht. Sie führten aber nicht zu einer nachhaltig befriedigenden Lösung.

Ursprünglich waren im Budget 2016 Fr. 550 000.– für eine Klimaanlage enthalten. Von dieser kostspieligen und aufwändigen Lösung hat der Gemeinderat abgesehen. Stattdessen wurde ein Kredit von Fr. 150 000.– (inkl. MwSt.) freigegeben, damit in den Büroräumen Wandsplit-Klimageräte angebracht werden können. Diese sind autonom und können in jedem Raum individuell über eine Fernbedienung geregelt werden.

Gemeindewerke

Am Grundhofweg wurde eine neue Verteilkabine erstellt. Der Gemeinderat bewilligte am 31. März 2015 einen Kredit von Fr. 50 000 (exkl. MwSt.) und genehmigte nun folgende Abrechnung (siehe Kasten unten).

Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass zwischen Vorschacht und Trafostation keine Leerrohre vorhanden sind. Deshalb wurde ein neuer Rohrblock mit sechs 100-er Rohren erstellt.



Dies und das ...

Zudem hat der Gemeinderat

- dem neuen Kostenverteilungsschlüssel für den «Kurier» ab 2016 zugestimmt. Dieser basiert auf den jeweiligen Seitenzahlen des Vorjahres und wird alle fünf Jahre überprüft. Die nächste Anpassung erfolgt per 1. Januar 2021.
- zur Revision des privaten Gestaltungsplanes Nr. 4 «Birkenstrasse» der Gemeinde Wangen-Brüttisellen keine Bemerkungen angebracht, da die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht tangiert werden.
- dem Feuerwehr Verein Dietlikon für die Reparatur des Feuerwehr-Oldtimers aus dem Jahr 1963 einen Beitrag von maximal Fr. 4000 zugesichert.
- die Abrechnung für die Einführung der E-Rechnung mit Kosten von Fr. 18 247.75 (inkl. MwSt.) und Minderkosten von Fr. 1752.25 (inkl. MwSt.) genehmigt.
- die Berichte über die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung 2015 und die KVG-Revision zur Kenntnis genommen.
- das Budget 2017 von glow. das Glattal mit einem Gesamtaufwand von Fr. 85 000.– und einem Kostenanteil für die Gemeinde Dietlikon von Fr. 7332.– genehmigt.

Gemeinderat

	Kredit		Kosten		Differenz		in %
Material	Fr. 31 070.00		Fr. 25 116.35		Fr. -5 953.65		- 9,2
Tiefbauarbeiten	Fr. 10 000.00		Fr. 22 441.75		Fr. +12 441.75		+124,4
Aufwendungen Werke	Fr. 6 097.60		Fr. 2 703.21		Fr. -3 394.39		-55,7
Zwischentotal	Fr. 47 167.60		Fr. 50 261.31		Fr. +3 093.71		
Unvorhergesehenes	Fr. 2 832.40		Fr. 0.00		Fr. 2 832.40		
Total	Fr. 50 000.00		Fr. 50 261.31		Fr. +261.31		0,5

Dein neues Hobby?



firefighters-gesucht.ch

Feuer & Flamme

✓ Willst du mit uns durchs Feuer gehen?

✓ Bist du zuverlässig, fit (atemschutztauglich), robust, teamfähig, handwerklich begabt und grundsätzlich für Einsätze auch tagsüber rasch verfügbar?

✓ Bist du bereit, im Schnitt mindestens 2½ Stunden alle drei Wochen für Abendübungen einzusetzen?

✓ Bist du zwischen 18 und 40 Jahren jung, sprichst und verstehst Deutsch?

✓ Springt der Funken, fängst du Feuer für ein brandheisses Hobby für die gesellschaftliche Sicherheit?

✓ Dann bist du unser Firefighter! Denk dra, lüt ah: Telefon 044 801 83 00 oder Natel 079 757 66 60

Schutz & Rettung

www.duewabrue.ch



Dein neues Hobby?



firefighters-gesucht.ch

Instandsetzung der SBB-Überführung Bahnhofstrasse beginnt am 11. Juli 2016

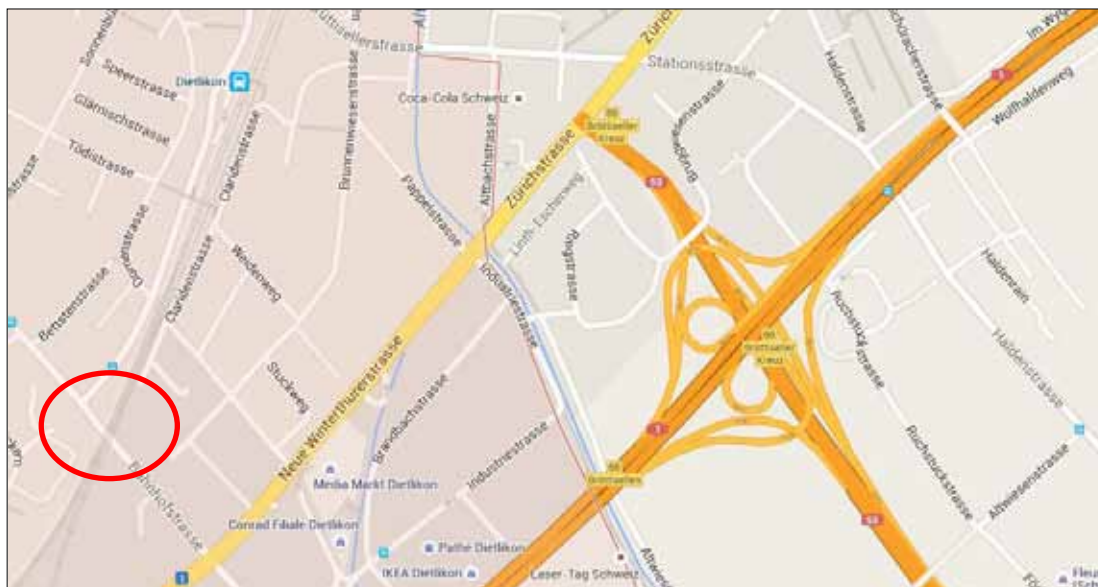


Damit Sie auch in Zukunft eine sichere und leistungsfähige Infrastruktur nutzen können, erneuert das kantonale Tiefbauamt die SBB-Unterführung Bahnhofstrasse sowie die beiden parallel zu den SBB-Geleisen verlaufenden Fussgängerbrücken.

Die Instandsetzung beginnt am Montag, 11. Juli 2016, und dauert bis November 2016.

Für diese Arbeiten müssen die beiden Fussgängerbrücken vom Montag, 11. Juli, bis Freitag, 2. September 2016 gesperrt werden. Eine Umleitung wird signalisiert. Die Durchfahrt auf der Bahnhofstrasse bleibt für den motorisierten Verkehr durchgehend offen. Für einen Teil der Arbeiten wird der Verkehr werktags jeweils von 9 bis 16 Uhr einspurig mit einer Lichtsignalanlage durch die Unterführung geführt.

Wir danken für Ihr Verständnis für



diese notwendigen Bauarbeiten und die dadurch entstehenden Umstände. Bei Fragen und Anliegen

steht Ihnen die Bauleitung, Herr Aravena, Telefon 044 254 30 30, gerne zur Verfügung.

*Tiefbauamt
Projektieren und Realisieren
Rolf Schneiter, Projektleiter*

Tipps rund ums Fahrzeug

Sommerzeit – Reisezeit

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Damit die Reise mit dem Auto nicht zum Urlaubskiller wird, hier einige Tipps:

Gewicht/Ladung

Beachten Sie die maximale Ladekapazität Ihres Fahrzeuges (im Fahrzeugausweis unter Ziff. 32 ersichtlich). Beim Beladen ist darauf zu achten, dass schwere Gepäckstücke im Kofferraum weit vorne und möglichst unten verstaut werden (Schwerpunkt tief halten). Ein voll beladener Wagen weist andere Fahreigenschaften bei Kurvenfahrten und beim Bremsen auf. Bei voller Beladung evt. Reifendruck anpassen. Bei Verwendung einer Dachbox ist auf

die max. Dachlast zu achten. Diese finden sie unter Ziff. 55 im Fahrzeugausweis.

Technik

Die Fahrzeugbatterie muss nicht nur bei winterlich tiefen Temperaturen Höchstleistungen erbringen, auch hohe Temperaturen stellen sie vor Herausforderungen. Prüfen Sie vor Antritt Ihrer Reise die Batterie und ersetzen Sie diese allenfalls. Eine Kontrolle von Öl- und Kühlwasserstand sowie sämtlicher Leuchten ist empfehlenswert.

Andere Länder – andere Gesetze

Informieren Sie sich über die gesetzlichen Bestimmungen Ihres Ferienlandes. In vielen europäi-



schen Ländern ist das Mitführen von Warnwesten mittlerweile obligatorisch. Griechenland zum Beispiel verlangt das Mitführen eines Feuerlöschers und in Serbien muss man ein Abschleppseil dabei haben. Richtig teuer wird es in Italien und Spanien, wenn man die Fahrräder, welche auf dem Heckträger montiert sind, nicht mit einer Warntafel kennzeichnet. Falls Sie Fragen haben, können Sie uns jederzeit kontaktieren. Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt und schöne Ferien.

Gemeindepolizei



Sicher

Die E-Rechnung ist so sicher wie Ihr E-Banking.

Ab sofort ist auch die Gemeinde Dietlikon E-Rechnungstellerin. Mehr Infos unter:

www.e-rechnung.ch



Mit dem Energie-Check das persönliche Sparpotenzial berechnen:

www.energieschweiz.ch/energie-check



www.energiestadt.ch

Samstag, 9. Juli, Gemeindehaus

Grosser Integrationsanlass

Nachdem 2014 erstmals ein Integrationsanlass durchgeführt wurde und dieser Anlass bei der Bevölkerung sehr gut ankam, wiederholen wir das Ganze:

Wir freuen uns, wenn Sie am Samstag, 9. Juli 2016, um 15.00 Uhr ins Gemeindehaus kommen. Im Saal des Gemeindehauses ist ein Informationsparcours eingerichtet,

der über das Leben in der Schweiz und natürlich speziell in Dietlikon informiert.

Wie funktioniert das Wahl- und Stimmrecht, welche Freizeitmöglichkeiten gibt es, was ist wichtig, wenn man sich einbürgern lassen will? Was wird für Eltern, Kinder und Jugendliche angeboten, wie funktioniert das Glasfasernetz und

wo kann man einen Sprachkurs besuchen? Fragen, die Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die Behörden und weitere Institutionen am 9. Juli gerne beantworten werden.

Der Anlass richtet sich in erster Linie an die ausländische Dietliker Bevölkerung, aber – ganz wichtig – auch Schweizerinnen und Schweizer sind herzlich willkommen! Denn, Integration bedeutet gegenseitiges Aufeinanderzugehen!

Auch die Dietliker Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler werden anwesend sein und bei Bedarf die Informationen an den verschiedenen Stationen übersetzen. Bitte bringen Sie auch Ihre Kinder mit, denn auch für sie haben wir uns etwas einfallen lassen!

Anschliessend wird es bei einer sogenannten «Teilete» gemütlich: Alle, die kommen, dürfen und sollten etwas zu essen mitbringen (gerne Fingerfood und gerne aus dem Heimatland)! Das so entstandene Buffet wird ca. um 16.00 Uhr eröffnet! Wir freuen uns schon jetzt auf einen tollen Anlass und hoffen auf viele Besucherinnen und Besucher!



Integration wird dann lebendig, wenn Menschen respektvoll und tolerant aufeinander zugehen, sich interessieren, Gemeinsamkeiten entdecken und plötzlich merken, dass sie gar nicht so verschieden sind.

Präsidiales + Controlling

Berichte aus den kjz und biz der Bezirke Bülach und Dielsdorf

Trennung, Scheidung – und die Kinder?

Nach der Trennung meiner Eltern – also etwa während der ganzen Kindergartenzeit – fand ich es schlimm. Ich war oft traurig, es war eben mein ganzes Leben kaputt, und alles musste neu aufgebaut werden. Meine Eltern stritten sich nach der Trennung viel – vor allem dann, wenn ich zwischen ihnen wechselte. Das machte mir manchmal Angst.»

So beschreibt ein 10-jähriges Kind seine Gefühle nach der Trennung der Eltern. Kinder können in dieser Situation tiefgreifenden Ängsten ausgesetzt sein. Neben der Angst sind Trauer und Wut typische Reaktionen. Einige Kinder melden so ihr Bedürfnis nach besonderer Aufmerksamkeit an. Andere verschweigen ihre Sorgen, weil sie die Eltern nicht zusätzlich belasten wollen. Oder sie werden von Selbstzweifeln geplagt: Bin ich schuld, dass sich Mama und Papa nicht mehr lieb haben?

Eine Scheidung ist für die ganze Familie ein kritisches Lebensereignis – und damit oftmals eine

Überforderung für alle Beteiligten. Aber Kinder leiden nicht in erster Linie unter der Trennung, sondern unter den destruktiven Konflikten. Untersuchungen zeigen nämlich, dass jene Kinder am meisten Probleme haben, deren Eltern ständig im Streit miteinander liegen, unabhängig davon, ob sie getrennt oder zusammen leben. Trennen sich die Eltern, braucht das Kind gerade in dieser Krisenzeit beide Elternteile als Bezugspersonen, um Halt zu haben und wieder Vertrauen zu fassen. Es muss pendeln können zwischen der Welt der Mutter und jener des Vaters. Das ist aber nur möglich, wenn es dabei nicht ein Schlachtfeld überqueren muss, auf dem sich die Eltern gegenseitig bekriegen.

Trennung ist nicht das krisenhafte Ende einer Familie, sondern der Abschluss einer Paarbeziehung. Das Leben der Familienmitglieder geht weiter – aber das Familienleben muss von Grund auf neu organisiert werden. Ausgerechnet in der Zeit, wenn die verletzten Gefühle

der Eltern am stärksten sind, müssen wichtige Entscheidungen getroffen werden: Wer betreut die Kinder zu welchen Zeiten? Wer nimmt wo Wohnsitz, damit die Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen gewährleistet ist? Wie werden die Finanzen geregelt? Dies sind Entscheidungen, die Kinder nur schwer begreifen können. Eltern sollten deshalb ihre Kinder auf anstehende Veränderungen vorbereiten und sie an dahinterliegenden Überlegungen teilhaben lassen. Ganz wichtig ist dabei, den anderen Elternteil in Gesprächen mit den Kindern nicht schlecht zu machen. Denn die Kinder müssen auch bei Konflikten zwischen den Eltern eine gute Beziehung zu beiden Elternteilen haben können. In einer Überforderungssituation kann niemand gelassen und souverän handeln. Man kann aber nach und nach lernen, mit belastenden Gefühlen besser umzugehen (siehe Kasten). So werden Kopf und Herz frei, um das Wohl der Kinder wieder ins Zentrum zu stellen.

Trennung, Scheidung... und die Kinder?

Wie Mütter und Väter ihre Rolle auch nach einer Trennung verantwortungsvoll wahrnehmen können, ist Inhalt eines vierteiligen Kurses, der von der Geschäftsstelle Elternbildung in Zusammenarbeit mit der Fachschule Viventa realisiert wird. Er startet Ende Oktober und behandelt Bedürfnisse von Eltern und von Kindern, psychologische und rechtliche Themen sowie konstruktive Kommunikationsformen.

Informationen und Anmeldung: Fachschule Viventa, Tel. 044 413 50 00, viventa@zuerich.ch, www.stadt-zuerich.ch/viventa-erb
 Allgemeine Informationen zum Elternbildungsangebot im Kanton Zürich: Geschäftsstelle Elternbildung, Tel. 043 259 79 30, ebzh@ajb.zh.ch, www.elternbildung.zh.ch

*Martin Gessler,
Geschäftsstelle Elternbildung*

Bildungsdirektion Kanton Zürich, Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Bülach und Dielsdorf, Schaffhauserstr. 53, 8180 Bülach, 043 259 95 00, www.ajb.zh.ch, Alimente und KKBB, Berufs- und Laufbahnberatung, Soziale Arbeit und Mandate, Elternbildung, Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung, Regionalstelle Schulsozialarbeit

Annahmeschluss für Einsendungen: Montag, 13.00 Uhr

Annahmeschluss für Inserate: Dienstag, 12.00 Uhr